

Bundes Anzeiger

HEFT 3

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES
BUNDESGERICHTSHOFES

IN ZIVILSACHEN

18. BAND



1955

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN — BERLIN

I N H A L T

Nr.		Seite
18.	6. VII. 55 GSZ 1/55	Funktion und Rechtsnatur des Schmerzensgeldes. Berücksichtigung aller Umstände, in erster Linie des Maßes der Lebensbeeinträchtigung, aber auch des Verschuldensgrades und der wirtschaftlichen Lage beider Teile. Bedeutung von Ausgleichsansprüchen und einer Haftpflichtversicherung. Besonderheiten bei Gewährung einer Rente 149
19.	14. VII. 55 V ZR 38/55	Streitwert bei Miet- und Pachtklagen. Berücksichtigung von Sonderleistungen des Mieters oder Pächters bei der Bestimmung des Miet- und Pachtzinses 168
20.	19. IX. 55 II ZR 164/55	Auch das Nachverfahren nach einem Wechselvorbehaltsurteil als Feriensache 173
21.	20. IX. 55 I ZR 194/53	Kein Ausschließlichkeitsrecht für neue eigenartige Werbeidee als solche. „Schutz gegen Nachahmung“ nur bei Vorlagen besonderer Voraussetzungen . . . 175
22.	24. IX. 55 IV ZR 162/54	Möglichkeit des Ausschlusses von Geschäftsfähigkeit und Prozeßfähigkeit wegen geistiger Störung für beschränkten Kreis von Angelegenheiten. Entscheidung bei ungeklärter Prozeßfähigkeit 184
23.	24. IX. 55 IV ZR 79/55	Kein Scheidungsrecht bei nicht als ehezerstörend empfundenen Ehebruch. Maßgebender Zeitpunkt für Beurteilung 190
24.	27. IX. 55 V ZB 26/55	Berücksichtigung bereits zugeteilter Ausgleichsforderungen im Vertragshilfverfahren bei Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Gläubigers 201
25.	29. IX. 55 II ZR 225/54	Änderung von unechten Satzungsbestandteilen in GmbH. Kein Stimmrechtsausschluß des Geschäftsführers bei Entscheidung über künftige Pensionsregelung 205